

**8. Seniorenforum im Landtag von Sachsen-Anhalt
am 22. September 2015**

BESCHLUSSVORLAGE

Arbeitsgruppe 3:

<p>Politische Partizipation an der gesellschaftlichen Entwicklung durch Ältere und Jüngere</p>

Berichterstatter: Herr Prof. Dr. Dr. Roland Schöne

Das 8. Seniorenforum wolle beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

1. ein „Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung und Mitgestaltung der Älteren am gesellschaftlichen Leben in Sachsen-Anhalt“ zu verabschieden, dass die verpflichtende Verantwortung der Kommunen im Land festschreibt.
2. aufbauend auf einer verstärkten Information und Diskussion zur politischen Weiterbildung Älterer, die aktive Mitwirkung und Partizipation der Älteren gemeinsam mit Jüngeren an der gesellschaftlichen Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt e. V. zu verstärken und zu fördern. Dazu gehören insbesondere:
 - die Förderung der Gestaltung eines „Forums der Generationen“ von Älteren gemeinsam mit Jüngeren zur gesellschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt im Landtag im Jahr 2016,
 - die Förderung von Seniorenpatenprogrammen mit ausländischen Studierenden an ausgewählten Hochschulen in Sachsen-Anhalt,

- die Förderung von Seniorenpatenprogrammen zur gemeinsamen ehrenamtlichen Tätigkeit mit jungen ausländischen Zuwanderern mit Unterstützung der kommunalen Verwaltung und der Seniorenbeiräte,
 - die Förderung der Tätigkeit von Älteren als Zeitzeugen in Schulen und Kindertagesstätten zur politischen Bildung und Erhöhung des Heimatgefühls,
 - die Förderung der Zusammenarbeit mit anerkannten Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung und Hochschulen in Sachsen-Anhalt.
3. innovative Inklusionszentren, insbesondere im ländlichen Raum, zu fördern. Diese Inklusionszentren sollen von Älteren gemeinsam mit Jüngeren, von Menschen mit besonderen Bedarfen und mit Migrationshintergrund, von Langzeitarbeitslosen sowie von armen Menschen u. a. in gemeinsamer ehrenamtlicher Tätigkeit mit Bildungs- und Kulturangeboten sowie Wohnangeboten gestaltet werden. Dazu ist eine gemeinsam abgestimmte Förderung ausgewählter Modellprojekte durch das Land, die Kommunen, die Arbeitsverwaltung und die Integrationsämter unter Einbeziehung von Stiftungen, zum Beispiel der Aktion Mensch, erforderlich, um eine nachhaltige Umsetzung zu ermöglichen.
4. einen Landessenorenbeauftragten zu berufen - Beschluss des Landtages vom 22. November 1994 - zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.